

Beförderungen zum 01.03.2022

Mindestvoraussetzungen:

Beförderung nach:	A 9 mit Amtszulage
letzte Beurteilung (Gesamturteil)	mindestens 11 Punkte (in A 9)
doppelt gewichtete Einzelmerkmale aus letzter Beurteilung	mindestens 56 Punkte
Rechenwert aus vorletzter Beurteilung (2017)	mindestens 9 Punkte
sonstige Voraussetzung	schwerbehindert im Sinne von § 2 Abs. 2 SGB IX oder Dienstzeit in A 9 von mindestens 99 Monaten
Beförderungsfähig:	1.443
Befördert werden:	57

Für hier nicht genannte Ämter gilt, dass **alle** zum 01.03.2022 Beförderungsfähigen befördert werden können.

DPoIG – #amPulsderZeit

